

# BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (BGB) FÜR DIE NUTZUNG DER BEZUGSKARTE FÜR DIE ZOIN-FUNKTION

## Fassung Juni 2018

*Bezugskarte umfasst auch Debitkarte*

Die Austrian Anadi Bank AG bietet dem Inhaber eines Kontos (im Folgenden „Kontoinhaber“), zu welchem eine Bezugskarte ausgegeben ist, die Möglichkeit, mit dieser Bezugskarte auch die ZOIN-Funktion (Person-to-Person-Funktion) zu nutzen. Diese BGB regeln die Verwendung der Bezugskarte für die ZOIN-Funktion.

## 1. DEFINITIONEN

### 1.1. Kontoinhaber

Ein Kontoinhaber, der die Aktivierung seiner Bezugskarte für die ZOIN-Funktion wünscht, hat einen an die Austrian Anadi Bank AG gerichteten Antrag im Anadi Internetbanking (Anadi Online-Banking) zu stellen.

Alle Kontoinhaber haften für die im Zusammenhang mit der/den Bezugskarte/n entstehenden Verbindlichkeiten solidarisch. Soweit im Folgenden der Begriff „Kontoinhaber“ verwendet wird, bezeichnet dieser Begriff bei Gemeinschaftskonten alle Kontoinhaber.

### 1.2. Karteninhaber

Der Karteninhaber kann die Aktivierung der Bezugskarte für die ZOIN-Funktion für seine Bezugskarte beantragen. Karteninhaber im Sinne dieser BGB sind sowohl der Kontoinhaber als auch dritte Personen, die über Antrag des Kontoinhabers eine Bezugskarte erhalten (insbesondere Zeichnungsberechtigte).

### 1.3. ZOIN-Funktion

Dabei handelt es sich um eine Zusatzfunktion zur Bezugskarte. Die ZOIN-Funktion ermöglicht dem Karteninhaber mit Hilfe der Bezugskarte über ein mobiles Endgerät

- das Senden von Geldbeträgen (= der Geldbetrag wird vom Karteninhaber an einen vom ihm gewählten Empfänger bezahlt = ZOIN-Transaktion gemäß Punkt 1.4) unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des Empfängers, zu welcher eine Bezugskarte des Empfängers für die ZOIN-Funktion registriert ist oder der Kartennummer (Punkt 1.10) des Empfängers und
- das Empfangen von Geldbeträgen (= der Geldbetrag wird von einem Dritten, nämlich dem Sender, an den Karteninhaber bezahlt) unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des Karteninhabers, zu der die Bezugskarte des Karteninhabers registriert ist.

### 1.4. ZOIN-Transaktion

ZOIN-Transaktionen sind mit Hilfe einer Bezugskarte über ein mobiles Endgerät unter Verwendung der Mobiltelefonnummer oder der Kartennummer (Punkt 1.10.) des Empfängers ausgelöste Zahlungen vom Karteninhaber (= Sender) an den Empfänger; d.h. ein Geldbetrag wird vom Karteninhaber an einen vom ihm gewählten Empfänger, der ebenfalls Inhaber einer Bezugskarte ist, bezahlt. Die Mobiltelefonnummer oder die Kartennummer (Punkt 1.10.) des Empfängers sind die ausschließlichen Kundenidentifikatoren, anhand derer die Austrian Anadi Bank AG die Aufträge des Karteninhabers ausführt.

### 1.5. ZOIN-PIN

Die ZOIN-PIN (persönliche Identifizierungsnummer, Personal Identification Number) ist eine Kombination aus 4 Zahlen, die der Karteninhaber frei wählt. Die Eingabe der ZOIN-PIN ermöglicht dem Karteninhaber:

- das Senden eines Geldbetrages an einen vom ihm gewählten Empfänger (= ZOIN-Transaktion gemäß Punkt 1.4.);
- die Freigabe der Bezugskarte für Kleinbetragszahlungen gemäß Punkt 4.2,
- die Deaktivierung seiner Bezugskarte für ZOIN-Transaktionen.

Wird die ZOIN-PIN drei Mal falsch eingegeben, ist aus Sicherheitsgründen das Senden von Geldbeträgen (= ZOIN-Transaktionen gemäß Punkt 1.4.) nicht mehr möglich. Um die Bezugskarte wieder für ZOIN-Transaktionen zu aktivieren, muss sich der Karteninhaber mit seinem Anadi mobilePAY Passwort (Punkt 1.7) im Benutzerkonto (Punkt 1.9.) authentifizieren und seine ZOIN-PIN ändern.

## 1.6. Aktivierungscode

Der Aktivierungscode wird dem Karteninhaber im Zuge der Bestellung im Anadi Internetbanking (Anadi Online-Banking) von der Austrian Anadi Bank AG zur Verfügung gestellt. Dieser Aktivierungscode ist zur Aktivierung der Bezugskarte für ZOIN-Transaktionen in der Anadi mobilePAY App einzugeben.

## 1.7. Anadi mobilePAY Passwort

Das Passwort ist eine Kombination aus 8 bis 100 Zeichen (Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen), die der Karteninhaber bei der Registrierung frei wählt. Das Passwort benötigt der Karteninhaber zur Anmeldung im Benutzerkonto. Wird das Passwort drei Mal falsch eingegeben, ist aus Sicherheitsgründen das Senden von Geldbeträgen (= ZOIN-Transaktionen gemäß Punkt 1.4.) nicht mehr möglich. Um ein neues Passwort zu erhalten, muss der Karteninhaber über die Anadi mobilePAY App (Punkt 1.8.) einen Code anfragen. Mit Hilfe dieses Codes ist es dem Karteninhaber möglich, ein neues Passwort zu wählen und sich zum Benutzerkonto anzumelden.

## 1.8. Anadi mobilePAY App

Bei der Anadi mobilePAY App handelt es sich um eine von der Austrian Anadi Bank AG zur Verfügung gestellte mobile App, die als digitale Geldbörse unterschiedliche Karten mit und ohne Zahlungsfunktion beinhaltet.

## 1.9. Benutzerkonto

Das Benutzerkonto wird im Rahmen der Registrierung des Karteninhabers in der Anadi mobilePAY App angelegt. Es dient zur Speicherung der für die ZOIN-Funktion relevanten Daten und Einstellungen.

## 1.10. Kartennummer

Die Kartennummer (Primary Account Number = PAN) ist die Nummer der Bezugskarte bestehend aus bis zu 19 Ziffern. Diese identifiziert die Bezugskarte des Karteninhabers.

## 2. VORAUSSETZUNGEN ZUR REGISTRIERUNG UND NUTZUNG DER BEZUGSKARTE FÜR DIE ZOIN-FUNKTION

Damit der Karteninhaber die Bezugskarte für die ZOIN-Funktion nutzen kann,

- benötigt er eine gültige Bezugskarte und ein geeignetes, mobiles Endgerät,
- muss der Karteninhaber über eine Internetbanking-Vereinbarung (Online-Banking-Vereinbarung) mit der Austrian Anadi Bank AG verfügen,
- muss der Karteninhaber die für die Nutzung der Bezugskarte für die ZOIN-Funktion vorgesehene Anadi mobilePAY App auf das mobile Endgerät laden,
- muss sich der Karteninhaber für die ZOIN-Funktion im Anadi Internetbanking (Anadi Online-Banking) der Austrian Anadi Bank AG und über die Anadi mobilePAY App registrieren.

Es kann nur eine Bezugskarte pro Mobiltelefonnummer für die ZOIN-Funktion registriert werden.

### 3. REGISTRIERUNG, VERTRAG

Der Karteninhaber muss seine Bezugskarte für die ZOIN-Funktion registrieren, um

- Geldbeträge senden zu können und
- Geldbeträge empfangen zu können, so der Sender für die Erteilung des Zahlungsauftrags die Mobiltelefonnummer des Karteninhabers verwendet.

Das Empfangen von Geldbeträgen ist auch ohne Registrierung der Bezugskarte zur ZOIN-Funktion möglich, so der Sender für die Erteilung des Zahlungsauftrags die Kartennummer (Punkt 1.10) des Karteninhabers verwendet.

Der Registrierungsantrag des Karteninhabers wird mit Aktivierung der Bezugskarte für die ZOIN-Funktion im Anadi Internetbanking (Anadi Online-Banking) durch die Austrian Anadi Bank AG angenommen.

### 4. BENÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

#### 4.1.

Der Karteninhaber ist berechtigt, mit seiner Bezugskarte ZOIN-Transaktionen (Punkt 1.4.) bis zu dem vereinbarten Limit (wie im Anhang „ZOIN Konditionen und Limitübersicht“ ersichtlich) bargeldlos in Euro durchzuführen (= Geld senden);

Der Karteninhaber weist durch Eingabe der ZOIN-PIN und der Mobiltelefonnummer oder der Kartennummer des Empfängers sowie Betätigung des Freigabebuttons in der Anadi mobilePAY App die Austrian Anadi Bank AG an, den Zahlungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an den jeweiligen Empfänger zu zahlen und zwar zu Gunsten der angegebenen Bezugskarte des Empfängers bzw. jener Bezugskarte, welche vom Empfänger für das ZOIN-Verfahren zur angegebenen Mobiltelefonnummer registriert ist. Nach Betätigung des Freigabebuttons kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Will der Karteninhaber eine ZOIN-Transaktion unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des mobilen Endgerätes eines Empfängers, der seine Bezugskarte noch nicht für ZOIN-Transaktionen registriert hat oder zwar eine Registrierung vorgenommen hat, die Bezugskarte jedoch noch nicht für ZOIN-Transaktionen aktiviert hat, durchführen, so ist die Betätigung des Freigabebuttons nicht möglich. Die Austrian Anadi Bank AG nimmt in diesem Fall keinen Zahlungsauftrag an. Dem Karteninhaber ist es jedoch möglich, den Dritten mit einer SMS-Nachricht über den zu seinen Gunsten beabsichtigten Zahlungsauftrag sowie über die Voraussetzungen zur Registrierung seiner Bezugskarte zu informieren. Als Hilfe für den Karteninhaber steht der Entwurf einer typischen SMS-Nachricht in der Anadi mobilePAY App bereit, die der Karteninhaber auch modifizieren oder löschen kann. Dem Karteninhaber steht es frei, eine solche SMS-Nachricht zu versenden und/oder zu modifizieren. Die Kosten (aufgrund des zwischen ihm und seinem Mobilfunkbetreiber abgeschlossenen Telekommunikationsvertrags) für das Versenden dieser SMS-Nachrichten gehen zu Lasten des Karteninhabers.

Der Karteninhaber ist auch berechtigt, mit seiner Bezugskarte Geldbeträge bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos in Euro zu empfangen.

Die Austrian Anadi Bank AG ist verpflichtet und unwiderruflich befugt, Geldbeträge, die der Karteninhaber mit seiner Bezugskarte empfängt, für diesen entgegenzunehmen und dessen Konto gutzubringen.

Fremdwährungstransaktionen sind ausgeschlossen.

#### 4.2. Kleinbetragszahlungen

Der Karteninhaber kann in den App-Einstellungen der Anadi mobilePAY App festlegen, dass er Geldsendungen mit der Bezugskarte bis zu einem Betrag von EUR 25,- pro Einzeltransaktion ohne Eingabe der ZOIN-PIN nur durch Eingabe der Mobiltelefonnummer oder der Kartennummer des Empfängers und Betätigen des Freigabebuttons durchführen kann.

Der Karteninhaber weist bei Kleinbetragszahlungen bis zum Betrag von EUR 25,- pro Einzeltransaktion durch Eingabe

der Mobiltelefonnummer oder der Kartennummer des Empfängers und die Betätigung des Freigabebuttons in der Anadi mobilePAY App die Austrian Anadi Bank AG an, den jeweiligen Betrag an den Empfänger zu zahlen. Nach Bestätigung des Freigabebuttons kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der Beträge, die mit direkt aufeinander folgenden Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe der ZOIN-PIN gezahlt werden können, auf insgesamt EUR 125,- beschränkt. Nach Erreichen dieser Beschränkung muss der Karteninhaber eine ZOIN-Transaktion mit ZOIN-PIN durchführen, um Kleinbetragszahlungen bis zum neuerlichen Erreichen des Betrages von EUR 125,- freizuschalten.

Will der Karteninhaber eine Kleinbetragszahlung unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des mobilen Endgerätes eines Empfängers, der seine Bezugskarte noch nicht für ZOIN-Transaktionen registriert hat oder zwar eine Registrierung vorgenommen hat, die Bezugskarte jedoch noch nicht für ZOIN-Transaktionen aktiviert hat, durchführen, so ist die Betätigung des Freigabebuttons nicht möglich. Die Austrian Anadi Bank AG nimmt in diesem Fall keinen Zahlungsauftrag an. Dem Karteninhaber ist es jedoch möglich, den Dritten mit einer SMS-Nachricht über den zu seinen Gunsten beabsichtigten Zahlungsauftrag sowie über die Voraussetzungen zur Registrierung seiner Bezugskarte zu informieren. Als Hilfe für den Karteninhaber steht der Entwurf einer typischen SMS-Nachricht bereit, die der Karteninhaber auch modifizieren oder löschen kann. Dem Karteninhaber steht es frei, eine solche SMS-Nachricht zu versenden und/oder zu modifizieren. Die Kosten (aufgrund des zwischen ihm und seinem Mobilfunkbetreiber abgeschlossenen Telekommunikationsvertrags) für das Versenden dieser SMS-Nachrichten gehen zu Lasten des Karteninhabers.

## 5. EINWENDUNGEN AUS DEM GRUNDGESCHÄFT

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Sender oder Empfänger eines Geldbetrages ergeben, sind direkt mit dem Sender oder Empfänger zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Zahlungsbetrages. Die Austrian Anadi Bank AG übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes.

## 6. HAFTUNG DES KONTOINHABERS FÜR DISPOSITIONEN DES KARTENINHABERS

Alle Dispositionen des Karteninhabers unter Verwendung der Bezugskarte für die ZOIN-Funktion erfolgen auf Rechnung des Kontoinhabers. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Karteninhaber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unabhängig davon, ob das zugrundeliegende Rechtsgeschäft wegen der Minderjährigkeit des Karteninhabers gültig ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Benützung der Anadi mobilePAY App bzw. die ZOIN-Funktion für Personen unter 14 Jahren nicht möglich ist.

## 7. VERFÜGBARKEIT DES SYSTEMS

Es kann zu technischen, nicht im Einflussbereich der Austrian Anadi Bank AG liegenden Problemen bei der ZOIN-Funktion kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen des mobilen Endgeräts kommen. Auch in solchen Fällen darf weder der ZOIN-PIN noch der Aktivierungscode oder das Passwort an Dritte weitergegeben werden.

## 8. ÄNDERUNG DER BGB

### 8.1.

Änderungen dieser BGB werden dem Karteninhaber von der Austrian Anadi Bank AG mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten; dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen dieser Bestimmungen in einer dem Änderungsangebot angeschlossenen Gegenüberstellung (im Folgenden „Gegenüberstellung“) dargestellt. Das Änderungsangebot wird dem Kontoinhaber mitgeteilt. Die Zustimmung des Kontoinhabers gilt als erteilt, wenn vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher oder elektronisch über das Anadi Internetbanking (Anadi Online-Banking) erklärter Widerspruch des Kontoinhabers bei

der Austrian Anadi Bank AG einlangt. Die Austrian Anadi Bank AG wird den Kontoinhaber im Änderungsangebot darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen durch das Unterlassen eines schriftlichen oder elektronisch über das Anadi Internetbanking (Anadi Online-Banking) erklärten Widerspruchs als Zustimmung zu den Änderungen gilt, sowie, dass der Kontoinhaber das Recht hat, sowohl den Vertrag über die Nutzung der Bezugskarte für die ZOIN-Funktion als auch den Kartenvertrag kostenlos fristlos zu kündigen. Außerdem wird die Austrian Anadi Bank AG die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und dem Kontoinhaber über sein Ersuchen die vollständige Fassung der neuen Bedingungen übersenden oder in ihren Geschäftsstellen aushändigen; auch darauf wird die Austrian Anadi Bank AG im Änderungsangebot hinweisen.

## 8.2.

Die Mitteilung an den Kontoinhaber über die angebotenen Änderungen kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart ist. Eine solche Form ist auch die Übermittlung des Änderungsangebots samt Gegenüberstellung an das im Anadi Internetbanking (Anadi Online-Banking) eingerichtete Schließfach, wobei der Kontoinhaber über das Vorhandensein seines Änderungsangebots in seinem Schließfach in der mit ihm vereinbarten Weise (SMS, Email, Post oder sonstige vereinbarte Form) informiert werden wird.

## 8.3.

Die Änderung (Anpassung, Senkung bzw. Erhöhung, Einführung und Einstellung) von Entgelten und Leistungen nach diesem Punkt 8 ist ausgeschlossen; für derartige Änderungen gilt ausschließlich Punkt 9.

# 9. ENTGELTVEREINBARUNG UND ÄNDERUNGEN DES ENTGELTS

## 9.1. Entgeltänderungen

### 9.1.1.

Änderungen der in einem Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (insbesondere des Girovertrags) vereinbarten Entgelte für Dauerleistungen werden dem Kunden von der Austrian Anadi Bank AG spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, das ist in jedem Fall der 1. April eines Jahres, angeboten.

Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Austrian Anadi Bank AG vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird die Austrian Anadi Bank AG den Kunden im Änderungsangebot, in dem das Ausmaß der Änderung darzustellen ist, hinweisen. Der Kunde hat das Recht, den Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Austrian Anadi Bank AG im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem Kunden von der Austrian Anadi Bank AG mitzuteilen.

### 9.1.2.

Auf dem in 9.1.1. vereinbarten Weg darf mit dem Kunden eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2010 („Verbraucherpreisindex“) vereinbart werden. Die Anpassung erfolgt durch Vergleich der Indexwerte November des vergangenen Jahres mit November des vorvergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet. Wurde dem Kunden in einem Jahr die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebende Entgeltanpassung nicht angeboten, so kann diese Anpassung dem Kunden auch später noch mit Wirkung für die Zukunft angeboten werden.

### 9.1.3.

Eine von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex abweichende Entgeltanpassung darf das Kreditinstitut mit dem Kunden auf dem in 9.1.1. vorgesehenen Weg nur unter folgenden Voraussetzungen vereinbaren:

- Die im Zeitraum, der nach 9.1.2 für die Entgeltanpassung maßgeblich ist, eingetretene Entwicklung der Kosten, die der Austrian Anadi Bank AG im Zusammenhang mit der jeweiligen Dauerleistung entstehen, weicht unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden sachlich gerechtfertigten Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen des Personal- oder Sachaufwandes) von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ab und die angebotene Entgeltanpassung entspricht dieser abweichenden Kostenentwicklung.

- Eine Entgeltserhöhung entspricht zuhöchst dem Dreifachen einer Entgeltserhöhung, die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergeben würde.
- Im Änderungsangebot wird darauf hingewiesen, dass die angebotene Entgeltsänderung höher ist als jene, die sich aus der VPI-Entwicklung ergeben würde.

## 9.2. Änderungen der Leistungen der Austrian Anadi Bank AG

### 9.2.1

Änderungen der von der Austrian Anadi Bank AG zu erbringenden Leistungen werden dem Kontoinhaber mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Das Änderungsangebot wird dem Kontoinhaber mitgeteilt. Die Zustimmung des Kontoinhabers gilt als erteilt wenn vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher oder elektronisch über das Anadi Internetbanking (Anadi Online-Banking) per Internet erklärter Widerspruch des Kontoinhabers bei der Austrian Anadi Bank AG einlangt. Die Austrian Anadi Bank AG wird den Kontoinhaber im Änderungsangebot auf die jeweils angebotene Änderung hinweisen, sowie darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen durch Unterlassen eines schriftlichen oder elektronisch über das Anadi Internetbanking (Anadi Online-Banking) per Internet erklärten Widerspruchs als Zustimmung zu den Änderungen gilt. Der Kontoinhaber hat das Recht, sowohl den Kartenvertrag als auch den Vertrag über die Nutzung der Kontokarte für die ZOIN-Funktion bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Austrian Anadi Bank AG im Änderungsangebot hinweisen.

### 9.2.2

Die Möglichkeit zu Leistungsänderungen auf diesem Weg ist auf sachlich gerechtfertigte Fälle beschränkt; eine sachliche Rechtfertigung liegt insbesondere dann vor, wenn die Änderung durch gesetzliche bzw. aufsichtsbehördliche Maßnahmen oder durch die Entwicklung der Judikatur notwendig ist, die Änderung die Sicherheit des Bankbetriebs fördert, oder die Änderung zur Umsetzung technischer Entwicklungen erforderlich ist.

## 9.3.

Die Mitteilung an den Kontoinhaber über die nach den Punkten 9.1. und 9.2. angebotenen Änderungen kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart ist. Eine solche Form ist auch die Übermittlung des Änderungsangebots an das im Anadi Internetbanking (Anadi Online-Banking) eingerichtete Schließfach, wobei der Kontoinhaber über das Vorhandensein seines Änderungsangebots in seinem Schließfach in der mit ihm vereinbarten Weise (SMS, Email, Post oder sonstige vereinbarte Form) informiert werden wird.

## 10. LIMITVEREINBARUNG UND LIMITÄNDERUNG

### 10.1. Limitvereinbarung

Der Kontoinhaber und die Austrian Anadi Bank AG vereinbaren, bis zu welchem Limit pro Zeiteinheit (z.B. täglich oder wöchentlich) die Bezugskarte für die ZOIN-Funktion genutzt werden kann (siehe Anhang „ZOIN Konditionen und Limitübersicht“).

ZOIN-Transaktionen werden auf das für Zahlungen mit der Bezugskarte an POS-Kassen vereinbarte Limit angerechnet. Werden diese geändert, verändern sich auch die Limits für die ZOIN-Funktion entsprechend.

### 10.2. Kontodeckung

Der Karteninhaber darf im Rahmen der vereinbarten Limits die im Punkt 4. beschriebenen Benützungsmöglichkeiten der Bezugskarte für ZOIN-Transaktionen (Punkt 1.4.) nur in dem Ausmaß ausnützen, als das Konto, zu dem die Bezugskarte ausgestellt wurde, die erforderliche Deckung (Guthaben und eingeräumte Kontoüberziehung) aufweist.

## 11. PFLICHTEN DES KARTENINHABERS

Soweit in diesen BGB Pflichten des Karteninhabers geregelt werden, ist nicht nur der Karteninhaber, sondern auch der Kontoinhaber verpflichtet, diese Bestimmungen einzuhalten und für die Einhaltung der Bestimmungen Sorge zu tragen.

### 11.1. Schutz vor dem Zugriff Dritter und Geheimhaltung der ZOIN-PIN, des Anadi mobilePAY Passwortes und des Aktivierungscode

Der Karteninhaber ist im eigenen Interesse verpflichtet, das mobile Endgerät, mit dem ZOIN-Transaktionen durchgeführt werden können, sorgfältig zu verwahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Vor Weitergabe des mobilen Endgerätes an dritte Personen, hat der Karteninhaber die Anadi mobilePAY App auf dem mobilen Endgerät zu deinstallieren.

Der ZOIN-PIN, das Anadi mobilePAY Passwort und der Aktivierungscode sind geheim zu halten und dürfen niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern der Austrian Anadi Bank AG, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden. Diese Codes dürfen nicht am mobilen Endgerät abgespeichert werden.

Bei der Verwendung der ZOIN-PIN, des Anadi mobilePAY Passwortes und des Aktivierungscode ist darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden.

### 11.2. Sperr-Meldung und sonstige Anzeigen

Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung des mobilen Endgerätes hat der Karteninhaber bzw. der Kontoinhaber, unverzüglich sobald er davon Kenntnis erlangt, bei der Austrian Anadi Bank AG oder über den Sperrnotruf eine Sperre der ZOIN-Funktion der Bezugskarte zu veranlassen.

### 11.3. Sonstige Pflichten

Auf die in den Punkten 15 und 17 geregelten Pflichten des Karteninhabers wird hingewiesen.

## 12. ABRECHNUNG

Beträge von ZOIN-Transaktionen (Punkt 1.4.) werden vom Konto, zu dem die Bezugskarte ausgegeben ist, abgebucht und am Kontoauszug ausgewiesen. Dementsprechend und analog dazu werden Zahlungen, welche zugunsten der Bezugskarte erfolgen, auf dem Konto, zu dem die Bezugskarte ausgegeben ist, gutgeschrieben und am Kontoauszug ausgewiesen.

## 13. SPERRE

### 13.1.

Die Sperre der ZOIN-Funktion kann vom Kontoinhaber für alle zu seinem Konto ausgegebenen Karten oder vom Karteninhaber für seine Karte wie folgt beauftragt werden:

- jederzeit über eine für diese Zwecke von der PSA Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer („PSA Sperrnotruf“) (die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer kann im Inland einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw. auf der Internetseite [www.bankomatkarte.at](http://www.bankomatkarte.at) entnommen und bei der Austrian Anadi Bank AG erfragt werden);
- zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Austrian Anadi Bank AG persönlich sowie schriftlich oder telefonisch bei der Austrian Anadi Bank AG.

Eine innerhalb der Öffnungszeiten bei der Austrian Anadi Bank AG oder – zu welchem Zeitpunkt immer – beim „PSA Sperrnotruf“ beauftragte Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten der Austrian Anadi Bank AG einlangende Sperraufträge werden unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der nächsten Öffnungszeit, wirksam.

Die über den „PSA Sperrnotruf“ beantragte Sperre ohne Angabe der Bankfolgenummer bewirkt bis auf weiteres die Sperre der

ZOIN-Funktion aller zum Konto ausgegebener Bezugskarten, wenn der Kunde die zu sperrende Karte nicht individualisieren kann (Folgenummer).

Mit erfolgter Sperre ist weder eine Durchführung von ZOIN-Transaktionen (Punkt 1.4.) noch ein Empfangen von Geldbeträgen unter Verwendung der Mobiltelefonnummer des Karteninhabers möglich.

### 13.2.

Der Karteninhaber ist berechtigt, die Aufhebung der Sperre der ZOIN-Funktion der Bezugskarte zu veranlassen. Nach vorgenommener Sperre wird die ZOIN-Funktion der Bezugskarte nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages des Kontoinhabers aktiviert.

### 13.3.

Die Austrian Anadi Bank AG ist berechtigt, die ZOIN-Funktion der Bezugskarte ohne Mitwirkung des Kontoinhabers oder des Karteninhabers zu sperren oder die für die ZOIN-Funktion vereinbarten Limits herabzusetzen, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der ZOIN-Funktion oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Bezugskarte für ZOIN-Transaktionen (Punkt 1.4.) besteht; oder
- wenn der Kontoinhaber seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit dem Zahlungsinstrument verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder eingeräumte Kontoüberziehung) nicht nachgekommen ist, und
- entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
- beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

**Achtung:** Trotz der Sperre der ZOIN-Funktion ist nach wie vor das Empfangen von Geldbeträgen möglich, so der Sender des Geldbetrages die Kartenummer (und nicht die Mobiltelefonnummer) des Karteninhabers verwendet.

Die Sperre der SIM des mobilen Endgerätes beim Mobilfunkbetreiber, mit dem der Telekommunikationsvertrag abgeschlossen wurde, führt nicht unter einem auch zur Sperre der ZOIN-Funktion der Bezugskarte. Die ZOIN-Funktion der Bezugskarte ist gesondert, wie in Punkt 13. dieser BGB vorgesehen, zu sperren! Wird die ZOIN-Funktion nicht gesperrt, so kann diese weiterhin – auch bei Sperre der SIM – genutzt werden.

## 14. DAUER, KÜNDIGUNG, AUFLÖSUNG AUS WICHTIGEM GRUND

### 14.1.

Das der ZOIN-Funktion zugrunde liegende Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es endet jedenfalls mit der Beendigung der Kontoverbindung des Kontoinhabers und/oder mit der Beendigung des Kartenvertrages über die zugrunde liegende Bezugskarte.

### 14.2.

Sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber können das Vertragsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.

### 14.3.

Die Austrian Anadi Bank AG kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.

### 14.4.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Vertragsverhältnis sowohl vom Kontoinhaber und/oder Karteninhaber als auch von der Austrian Anadi Bank AG mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.



## 14.5.

Laufende periodische Entgelte für die Nutzung der Bezugskarte für ZOIN-Transaktionen werden dem Kontoinhaber anteilig rückerstattet.

**Achtung:** Beachten Sie, dass eine Beendigung (Kündigung, Auflösung aus wichtigem Grund) dieses Vertragsverhältnisses nicht eine Beendigung des zugrunde liegenden Kartenvertrages bewirkt und die Bezugskarte im Umfang des Kartenvertrages weiter verwendet werden kann.

## 15. DEAKTIVIERUNG DER BEZUGSKARTE FÜR DIE ZOIN-FUNKTION

Der Karteninhaber hat die ZOIN-Funktion in folgenden Fällen über die Anadi mobilePAY App zu deaktivieren:

- Beendigung des Telekommunikationsvertrages mit dem aktuellen Mobilfunkbetreiber ohne Mitnahme der Rufnummer, wenn nicht die Aktualisierung der Telefonnummer gem. Punkt 3 erfolgt.
- Weitergabe des Telekommunikationsvertrages mit mobilem Endgerät.
- Weitergabe des mobilen Endgerätes.
- Weitergabe des Telekommunikationsvertrages ohne mobiles Endgerät, wenn nicht die Aktualisierung der Telefonnummer gem. Punkt 3 erfolgt.

**Achtung:** Wenn der Sender des Geldbetrages die Kartennummer (und nicht die Mobiltelefonnummer) des Karteninhabers verwendet, ist trotz Deaktivierung der ZOIN-Funktion nach wie vor das Empfangen von Geldbeträgen möglich!

## 16. ABGRENZUNG DER AUFGABEN DER AUSTRIAN ANADI BANK AG UND DES MOBILFUNKBETREIBERS

Die Austrian Anadi Bank AG steht dem Karteninhaber für sämtliche Anliegen zur ZOIN-Funktion der Bezugskarte (z.B. Registrierung, Limitvereinbarung, Sperre) zur Verfügung.

Sämtliche Anliegen im Zusammenhang mit dem mobilen Endgerät und/oder der SIM-Karte (z.B. Sperren/Entsperren der SIM-Karte, Defekt/Tausch der SIM-Karte, Vertragsabschlüsse mit dem Mobilfunkbetreiber) hat der Karteninhaber an den Mobilfunkbetreiber, mit dem er ein Vertragsverhältnis eingegangen ist, zu richten.

## 17. ADRESSÄNDERUNGEN UND ÄNDERUNG DER MOBILTELEFONNUMMER

Der Karteninhaber und der Kontoinhaber sind verpflichtet, dem Kreditinstitut jede Änderung ihrer Adressen unverzüglich bekannt zu geben.

Gibt der Karteninhaber oder der Kontoinhaber Änderungen seiner Adresse nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen der Austrian Anadi Bank AG als zugegangen, wenn sie an die letzten der Austrian Anadi Bank AG vom Karteninhaber oder Kontoinhaber bekannt gegebenen Adressen gesendet wurden.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, jede Änderung seiner Mobiltelefonnummer der Austrian Anadi Bank AG unverzüglich in der Anadi Internetbanking-Umgebung (Anadi Online-Banking-Umgebung), schriftlich oder persönlich in der Filiale bekanntzugeben und in weiterer Folge in der Anadi mobilePAY App eine Aktualisierung der Telefonnummer vorzunehmen.

## 18. RECHTSWAHL

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kontoinhaber bzw. dem Karteninhaber und der Austrian Anadi Bank AG gilt österreichisches Recht.

# ANHANG: ZOIN KONDITIONEN UND LIMITÜBERSICHT

Stand: Juni 2018

Bereitstellung Anadi mobilePAY App	Kostenlos
ZOIN-Transaktion (einschließlich MoneySend*)	EUR 0,12 pro „Geld senden“ Transaktion bzw. „Geld empfangen“-Transaktion

\*ZOIN-Transaktionen (Inlandstransaktion über einen Telefonkontakt) / MoneySend-Transaktion (Transaktionen aus anderen Medien unter Angabe der Kartennummer)

Für die Verwendung von ZOIN gelten folgende Limits.

Art	Limit	Wert	Erklärung
Geld senden	Betragslimit für Transaktionen ohne PIN Eingabe	EUR 25,00 für Einzelbeträge	Der Karteninhaber kann in der Anadi mobilePAY App wählen, ob er bei Einzelbeträgen unter EUR 25,00 den PIN eingeben möchte. Standardeinstellung: PIN-Eingabe immer erforderlich
		EUR 125,00 kumuliert	
	Maximalbetrag pro Einzeltransaktion	EUR 400,00	
	Tageslimit / Wochenlimit	EUR 400,00/Tag max. EUR 1.000,00/Woche	
	Tageslimit für Anfragen an nicht registrierte Benutzer	Max. 50 Anfragen/Tag	Es werden Anfragen an nicht registrierte Benutzer gezahlt
Geld empfangen	Tageslimit / Wochenlimit	EUR 400,00/Tag max. EUR 1.000,00/Woche	ZOIN Transaktionen können bis zum Erreichen des Maximalbetrages empfangen werden.
Geld anfordern	Tageslimit / Wochenlimit	EUR 400,00/Tag max. EUR 1.000,00/Woche	Maximaler Betrag, der innerhalb des angegebenen Zeitraumes kumuliert angefordert werden kann.
		Tageslimit / Wochenlimit für Anforderungen	Maximal 10 pro Tag / maximal 50 pro Woche
Gesamtlimit	ZOIN Transaktionen werden zudem den vereinbarten Höchstbeträgen für Verfügungen an POS-Kassen mit der Bezugskarte zugerechnet. D.h. z.B. eine „Geld senden“ Transaktion reduziert Ihr verfügbares POS-Wochenlimit.		